



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kirchgemeinde St. Martin Worb

Protokoll der 19. Kirchgemeindeversammlung (a. o.) St. Martin Worb

Sonntag, 09. Juni 2019, 11.00 – 11.25 Uhr im Pfarreizentrum St. Martin Worb

Vorsitz: Franz Schneider, Präsident des Kirchgemeinderats
Protokoll: Dr. Stefan Wachter, Kirchgemeinderat

Anwesende Stimmberechtigte: 31
Gäste (nicht stimmberechtigt): 5
Total Anwesende 36

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Kenntnisnahme des Protokolls der 18. Kirchgemeindeversammlung St. Martin Worb vom 14. November 2018
5. Neue Verfassung der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern
 - 5.1. Information
 - 5.2. Abstimmung zur neuen Verfassung
6. Verschiedenes

1. Begrüssung und Mitteilungen

Franz Schneider begrüsst die Anwesenden zur 19. ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Für die Versammlung hat sich entschuldigt:

- Peter Zberg, Kirchgemeinderat.

Franz Schneider stellt fest, dass diese a. o. Kirchgemeindeversammlung ordnungsgemäss 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden einberufen wurde.

Bei der Veröffentlichung im Pfarrblatt, im Anzeiger Bern (für die Gemeinde Vechigen) und im Amtsanzeiger Konolfingen (für die Gemeinde Worb) wurde darauf hingewiesen, dass schriftliche Anträge auf Traktandenergänzung und Protokolländerungen bis am 20. Mai 2019 an den Präsidenten des Kirchgemeinderats gerichtet werden können.

Es sind keine Anträge eingegangen.

Es werden keine Einwände gemacht. Die veröffentlichte Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten im Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaften und in der zuständigen Einwohnerkontrolle registrierten in- und ausländischen Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der römisch-katholischen Landeskirche angehören.

Gemäss vorliegender Präsenzliste nehmen 36 Personen an der Versammlung teil, 31 Stimmberechtigte und 5 Gäste.

Die Kirchgemeindeversammlung ist beschlussfähig.

3. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt der Präsident Stephanie Zimmermann und Manuela Crameri vor.

Sie werden einstimmig als Stimmenzähler für die heutige Kirchgemeindeversammlung gewählt.

4. Kenntnisnahme des Protokolls der 18. Kirchgemeindeversammlung St. Martin Worb vom 14. November 2018

Das Protokoll hat ab dem 23. April 2019 im Pfarreisekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Anträge auf Protokollergänzungen eingegangen. In der Sitzung werden auch keine Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll beantragt. Die Versammlung genehmigt das Protokoll der 18. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ohne Anmerkungen.

Franz Schneider dankt Peter Zberg für die Abfassung des Protokolls.

5. Neue Verfassung der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern

Aufgrund des neuen kantonalen Landeskirchengesetz, das am 1.1.2020 in Kraft treten wird, übernehmen die Landeskirchen neue Aufgaben. Dies hat dazu geführt, dass die heute geltende Kirchenverfassung der röm.-kath. Landeskirche aus dem Jahre 1981 einer Totalrevision unterzogen wurde.

Die Synode hat am 24. November 2018 die neue Verfassung mit grosser Mehrheit verabschiedet. Gemäss Art. 31 und 33 der bisherigen, noch gültigen Verfassung muss die neue Verfassung dem Kirchenvolk zur Abstimmung unterbreitet werden (obligatorisches Referendum). Die neue Kirchenverfassung kann nur in Kraft treten, wenn sie von der Mehrheit aller an den Kirchgemeindeversammlungen anwesenden Stimmberechtigten gutgeheissen wird.

5.1 Information

Im Pfarrblatt Nr. 10/2019 vom 4. Mai 2019 wurde im Detail über die neue Kirchenverfassung berichtet. Die wichtigsten Neuerungen sind die folgenden:

- **Terminologie:** Neu wird die Synode als Landeskirchenparlament (Parlament) und der Synodalrat als Landeskirchenrat (Rat, 7 Mitglieder) bezeichnet. Die Verwaltung ist präziser definiert und umfasst alle Aufgabenbereiche der Landeskirche.
- **Unvereinbarkeit:** Angestellte der Landeskirche ab einem Beschäftigungsgrad von 20 % können nicht ins Parlament und in den Rat gewählt werden. Im Rat nimmt wie bisher das Bischofsvikariat mit einem Sitz die Vertretung der Pastoral wahr.
- **Neue Aufgaben für die Landeskirchen aufgrund des neuen kantonalen Landeskirchen-Gesetzes:**
 - Übertragung der Anstellungsverhältnisse der Geistlichen vom Kanton auf Landeskirchen.
 - Übernahme der Verantwortung für die Verteilung der vom Kanton Bern finanzierten Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden.
 - Übertragung von Prüfungs- und Beratungsaufgaben, die bislang vom kantonalen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten wahrgenommen wurden.
 - Berichterstattung z. Hd. Kanton bezüglich Erbringung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen der röm.-kath. Kirche im Kanton Bern.
- **Was bleibt:**
 - Stimm- und Wahlrecht (Ausländer Stimm- und Wahlrecht).
 - Sitzanspruch der Kirchgemeinden im Landeskirchenparlament (bisher Synode).
 - Einteilung der Regionen.
 - Grundlage der Beiträge der Kirchgemeinde an die Landeskirche sind deren Steuererträge.

5.2 Abstimmung zur neuen Verfassung

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die zur Abstimmung vorgelegte neue Verfassung wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig angenommen.

6. Verschiedenes

Franz Schneider gibt das Wort frei. Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Franz Schneider dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und für das Interesse. Er schliesst die 19. ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung um 11.25 Uhr.

Worb, 09. Juni 2019



Der Präsident
Franz Schneider



Der Protokollführer
Dr. Stefan Wachter